Gebührenordnung



1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden.

2 Beiträge

Mitglied	19,02 € pro Kalenderjahr und mehr	
Fördermitglied	190,20 € pro Kalenderjahr und mehr	
	Veröffentlichung des Namens auf der Homepage.	
Premium-Partner	Einmalig 1902,00 € und mehr Veröffentlichung des Namens auf der Homepage. Bei Firmen zuzüglich das Logo und die Verlinkung zur Unternehmensseite	
Objektpatenschaft	Betrag wird zusammen mit dem Vorstand festgelegt. Veröffentlichung des Namens auf der Homepage. Bei Firmen zuzüglich das Logo und die Verlinkung zur Unternehmensseite. Bei Wunsch wird die Beschreibung des Objektes hinzugefügt. Des Weiteren kann der Name des Paten in der unmittelbaren Umgebung des Objektes angebracht werden.	

Der erste Mitgliedsbeitrag ist immer für das laufende Kalenderjahr fällig, in dem das Mitglied seine Mitgliedschaft beantragt und die Abbuchungsvollmacht erteilt wird. Folgebeiträge werden immer spätestens zum 15. Januar eingezogen

Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV).

Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

3 Vereinskonto

MSV Museum e.V.

Volksbank Niederrhein eG

IBAN: DE40 3546 1106 7221 9020 11

Duisburg, 30.01.2017		
1. Vorsitzender	 Verwaltungsvorstand	 Finanzvorstand